

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Infos rund ums Fahrzeug



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass der Geschädigte vor der Veräußerung eines beschädigten Fahrzeugs sich auf die Richtigkeit der Schadensberechnung im Schadensgutachten verlassen kann und nicht verpflichtet ist, im Rahmen der Schadensminderungspflicht vor der Veräußerung bei der Haftpflichtversicherung nachzufragen, ob ein besseres Restwertangebot vorliegt?
(vgl. AG Hamburg-Harburg, AZ: 647 C 70/16)
- dass der Kfz-Haftpflichtversicherer grundsätzlich auch für Schäden haftet, den ein Insasse des versicherten Fahrzeugs durch das Öffnen der Beifahrertür verursacht?
(vgl. LG Saarbrücken, AZ: 13 S 117/15)
- dass, sofern bei einem Bauteil eines PKW ein typischer altersbedingter Verschleiß vorliegt, der zu einem Mangel führt, die Annahme eines Sachmangels ausscheidet?
(vgl. AG Rostock, AZ: 43 C 128/14)
- dass das Bestehen einer Herstellergarantie für ein Kfz ein Beschaffenheitsmerkmal der Kaufsache darstellt, so dass dessen Fehlen einen Sachmangel begründet?
(vgl. BGH, AZ: VIII ZR 134/15)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

